

Einleitung für die Publikation der Schlussberichte des OAQ über die Quality Audits 2007/08

Universitäten, die Finanzhilfen des Bundes beanspruchen, müssen qualitativ hochstehende Leistungen erbringen (Art. 11 Abs. 3 Bst. a des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich; UFG). Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) lässt die Qualitätssicherung der beitragsberechtigten Universitäten und Institutionen periodisch alle vier Jahre im Rahmen sogenannter Quality Audits überprüfen. Die Überprüfung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien). Das Ergebnis der Quality Audits ist massgebend für die beitragsrechtliche Anerkennung der Universitäten durch den Bund. In die Quality Audits 2007/08 wurden zusätzlich zu den kantonalen Universitäten auch die beiden ETH einbezogen.

An jeder Universität und an jeder der beiden ETH führte je eine internationale Expertengruppe eine Evaluation durch. Vorbereitet und begleitet wurden die Evaluationen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ). Die Evaluationen folgten den üblichen Schritten: Zunächst erstellte jede Universität einen Selbstbeurteilungsbericht. Danach führte je eine internationale Expertengruppe eine Vor-Ort-Visite in der Universität durch. Die Expertengruppe hielt ihre Feststellungen und Schlussfolgerungen in einem Bericht fest. Der Universität wurde Gelegenheit gegeben, zu einem Entwurf des Expertenberichts Stellung zu nehmen. Gestützt auf die definitiven Expertenberichte verfasste das OAQ seine Schlussberichte zu Handen des SBF. Die Schlussberichte des OAQ werden nach Art. 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinien publiziert.

Im Rahmen der Quality Audits 2007/08 erfolgte keine umfassende Überprüfung der Institutionen. Die Expertengruppen beschränkten die Evaluationen gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien auf die *Qualitätssicherungssysteme* der Universitäten und der ETH. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Qualitätssicherung anhand von einigen ausgewählten Studiengängen geprüft, um quasi am Produkt zu testen, ob die Qualitätssicherungssysteme der Institutionen effektiv eine positive Wirkung auf die Qualität der Studiengänge entfalten. Da also nicht die Qualität der Studiengänge, sondern einzig das Funktionieren der Qualitätssicherungssysteme der Universitäten und der ETH Gegenstand der Quality Audits waren, enthalten die Schlussberichte keine spezifischen Angaben zu den einzelnen Studiengängen. Die Resultate der Prüfungen sind in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards eingeflossen.

Die Quality Audits führen nicht zu einer institutionellen Akkreditierung der Universitäten. Nach dem Entwurf für ein neues Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) müssen sich alle Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung bis Ende 2016 institutionell akkreditieren lassen. Dieses Verfahren wird nach Verabschiedung des HFKG geregelt werden.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Quality Audits 2007/08

Schlussbericht OAQ

Universität Basel

September 2008

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Basel	5
2.1	Selbstbeurteilungsbericht	5
2.2	Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite	5
3	Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Basel	6
4	Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Basel nach Standards	7
4.1	Strategie.....	7
4.2	Anwendungsbereich	8
4.3	Prozesse und Verantwortlichkeiten	8
4.4	Evaluationen.....	9
4.5	Personalentwicklung.....	10
4.6	Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung.....	11
4.7	Kommunikation.....	11
5	Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04	12
6	Empfehlungen der Experten.....	12
7	Stellungnahme der Hochschule	14
8	Schlussbeurteilung des OAQ	15
8.1	Empfehlungen des OAQ.....	15
8.2	Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz	15

1 Einleitung

In den Jahren 2003/04 wurde die institutionelle Qualitätssicherung der universitären Hochschulen in der Schweiz erstmals mittels Quality Audit überprüft (mit Ausnahme der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETHZ/EPFL). Die Ergebnisse der Überprüfung sind in einem öffentlichen Schlussbericht festgehalten. 2007/08 fand gemäss gesetzlicher Vorgabe eine zweite Runde von Quality Audits statt, die neu auch die Überprüfung der ETHZ und der EPFL einschloss.

Universitäten oder Institutionen müssen „qualitativ hoch stehende Leistungen erbringen, die vom Organ für Qualitätssicherung überprüft und von der Schweizerischen Universitätskonferenz anerkannt sind“, damit sie Finanzhilfen des Bundes beanspruchen können. Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) überprüft im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) alle vier Jahre in einem summarischen Verfahren, ob die Beitragsempfänger die Voraussetzungen erfüllen.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7. Dezember 2006 für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungsrichtlinien, SR 414.205.2). Die Richtlinien sind kompatibel mit den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“, die von der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) entwickelt wurden.

Gegenstand des Verfahrens sind gemäss den Qualitätssicherungs-Richtlinien der SUK die Massnahmen der universitären Hochschule zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und den damit verbundenen unterstützenden Diensten. Gemäss den Richtlinien der SUK ist in der zweiten Verfahrensrunde neben der Qualitätssicherung auf institutioneller Ebene auch die Umsetzung der Qualitätssicherung in der Lehre auch auf Ebene der Studiengänge zu untersuchen. Die Prüfung der Studiengänge dient dazu, anhand von konkreten Anwendungsbeispielen zu evaluieren, ob die Ziele der Richtlinien erreicht werden (Art. 4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Aus diesem Grund werden in den Schlussberichten keine spezifischen Informationen zu den einzelnen Studiengängen gegeben. Die Resultate dieser Prüfungen sind eingeflossen in die Gesamtbeurteilung der Qualitätsstandards gemäss Art. 3 der Qualitätssicherungsrichtlinien.

Der vorliegende Schlussbericht des OAQ richtet sich an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), an die Universität und den entsprechenden Trägerkanton sowie an die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Er basiert auf dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität, dem Expertenbericht und der Stellungnahme der Universität zum Expertenbericht. Um Redundanzen zu vermeiden, wurde der OAQ Schlussbericht kurz gehalten.

2 Das Quality-Audit-Verfahren an der Universität Basel

Von Seiten des OAQ wurde das Verfahren von Frau lic. iur. Stephanie Maurer organisatorisch und inhaltlich betreut.

2.1 Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 1. Dezember 2007. Das OAQ publizierte bereits im Juni 2007 seinen Leitfaden für die universitären Hochschulen¹ mit Hinweisen zum Verfahren und zur Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts. Die Universitäten hatten vier bis fünf Monate Zeit bis zur Abgabe des Selbstbeurteilungsberichts.

Die Universität Basel reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht innerhalb des gewünschten Zeitrahmens beim OAQ ein. Das OAQ leitete den Bericht einen Monat vor Beginn der Vor-Ort-Visite an die Expertinnen und Experten weiter.

Der Selbstbeurteilungsbericht (56 S. ohne Anhänge) ist gemäss den Vorgaben des Leitfadens des OAQ aufgebaut. Er wurde sorgfältig erstellt, ist informativ, ausreichend dokumentiert und zeichnet mit der nötigen Selbstkritik ein zutreffendes Stärken- und Schwächenbild. Die Expertinnen und Experten sind der Meinung, dass der Selbstbeurteilungsbericht nicht nur eine sehr gute Grundlage für die Vor-Ort-Visite bildete, sondern auch eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und –entwicklung ist. Positiv hervorgehoben werden kann auch, dass der Selbstbeurteilungsbericht sowie andere Dokumente zum Quality Audit Verfahren (z.B. Expertenliste, Programm der Vor-Ort-Visite) auf der Webseite der Universität Basel publiziert wurden² und sich somit alle Mitglieder der Universität über das Verfahren informieren konnten.

2.2 Externe Beurteilung mit Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visiten fanden an allen Universitäten im April / Mai 2008 statt und dauerten jeweils drei Tage. Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgte nach den im Leitfaden definierten Kriterien³. Eine Expertengruppe⁴ bestand jeweils aus fünf Personen, wovon eine aus dem studentischen Akkreditierungspool stammte.

¹ Quality Audits 2007/08. Konzept, Ablauf und Qualitätsstandards. Leitfaden für die universitären Hochschulen.

² <http://qes.unibas.ch/>

³ Leitfaden für die universitären Hochschulen, S. 7f.

⁴ Der Einfachheit halber werden die Begriffe «Expertenteam», «Expertengruppe» und «Expertenbericht» nur in der männlichen Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Mitglieder der Expertengruppe an der Universität Basel waren:

- Peer Leader: Prof. Dr. Rainer Künzel, Universität Osnabrück; Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
- Prof. Dr. Bente Kristensen, Copenhagen Business School
- Dr. Lesley Wilson, Generalsekretärin der European University Association (EUA)
- [Prof. Dr. Ada Pellert, Vizerektorin der Donau Universität Krems]
- Tobias Walser, ETH, Vertreter der Studierenden

Frau Professor Pellert konnte aus beruflichen Gründen nicht an der Vor-Ort-Visite teilnehmen. Da sie ihre Teilnahme sehr kurzfristig absagen musste, war es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, einen adäquaten Ersatz für Frau Professor Pellert zu finden. In der Folge wurde das Verfahren mit Einverständnis der Universität Basel mit vier Expertinnen und Experten durchgeführt.

Vom 26. bis 28. Mai 2008 fand die Vor-Ort-Visite an der Universität Basel statt. Die Expertengruppe hatte die Möglichkeit, sich mit Vertretern und Vertreterinnen aller wichtiger universitärer Gruppen (Universitätsleitung, Dekane, Dozierende, Mittelbau, Studierende etc.) zu unterhalten. Die erste Hälfte des Verfahrens war der Institution, die zweite Hälfte den ausgewählten Studiengängen (B Sc Informatik, M A Kunstgeschichte, B A Wirtschaftswissenschaften, MAS Kognitive Verhaltenstherapie) gewidmet.

Die Visite war seitens der Universität sehr gut organisiert und verlief entsprechend reibungslos. Sie fand in einer angenehmen Atmosphäre statt und die Gespräche waren durch eine offene und konstruktive Haltung geprägt.

Die Experten erstellten nach Beendigung der Vor-Ort-Visite einen Bericht (Erfüllung der Standards, Stärken, Schwächen und Empfehlungen).

3 Beschreibung des Qualitätssicherungssystems an der Universität Basel

Im Jahre 2006 hat die Universität Basel das Projekt Qualitätsentwicklung und -sicherung (QES)⁵ gestartet. 2007 wurde ein Qualitätskonzept und darauf basierend eine Qualitätsstrategie erarbeitet. Das Konzept wurde unter der Leitung eines Steuerungsausschusses und unter Mitwirkung von Personen aus dem Rektorat, den akademischen Diensten, allen Fakultäten sowie aus dem Kreis der Studierenden⁶ erstellt. Grundlage des Konzepts bildet das Modell der European Foundation for Quality

⁵ <http://qes.unibas.ch/>

⁶ Allerdings war die Mitwirkung der Studierenden auf einen Vertreter der skuba (Studentische Körperschaft der Universität Basel) beschränkt.

Management (EFQM-Modell). Auf dieser Basis haben in der Folge die Fakultäten eigene Konzepte der QES entwickelt. Diese Konzepte sind jedoch sehr heterogen, so dass es in der Zukunft darauf ankommen wird, verbindliche gesamtuniversitäre Standards zu entwickeln. Die Universität Basel hat zahlreiche Projekte initiiert, um dies zu realisieren. Bis 2011 will die Universität die erste Stufe von EFQM „Committed-to-Excellence“ erreichen.

Die Expertinnen und Experten orteten viele verschiedene und wesentliche organisatorische und prozedurale Elemente eines Qualitätssicherungssystems, welche bereits an der Universität implementiert sind.⁷

4 Beurteilung der Qualitätssicherung an der Universität Basel nach Standards

4.1 Strategie

Strategie: Die universitäre Hochschule legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Diese Strategie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätssicherungssystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Aus dem Qualitätskonzept hat die Universität Basel eine Qualitätsstrategie abgeleitet. Diese Strategie wurde Anfang 2008 allen Angehörigen der Universität kommuniziert und auf den Webseiten der Universität Basel publiziert. Im April 2008 ist die Strategie zudem in Form einer gedruckten Broschüre erschienen. Als Basis für ihre Qualitätsstrategie hat die Universität Basel das EFQM-Modell gewählt. Grund für die Wahl dieses Systems war, dass es nach Ansicht der Universität Basel einen „ganzheitlichen Rahmen zur permanenten Qualitätsverbesserung,⁸“ bietet und zu einer ganzheitlichen Sicht in einer traditionell stark dezentral funktionierenden Organisation zwingt⁹. Das Rektorat hat sich verpflichtet, das Qualitätskonzept und die entsprechende Strategie alle vier Jahre weiter zu entwickeln.

Das Expertenteam ist der Ansicht, dass es durch die Entscheidung für das EFQM-Modell gelungen sei, eine hochschulweite Diskussion über Fragen des Qualitätsmanagements in Gang zu setzen und das Projekt Qualitätssicherung und -entwicklung zu einem wichtigen universitären Anliegen zu machen. Dies sei eine elementare Voraussetzung für die Entwicklung einer Qualitätskultur. Allerdings müssten aus der Qualitätsdiskussion auch Konsequenzen folgen, welche zum Aufbau eines geregelten Systems führen, das langfristig die persönlichen Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen festlegt. Das Rektorat verfolgt den Weg der „sanften Professionalisierung“ über eine verstärkte Personalisierung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen. Dies kann nach Ansicht der Expertinnen und Experten nur dann eine Alternative zur Professionalität, wie sie

⁷ Expertenbericht S. 7; auf die einzelnen Elemente und Massnahmen wird in den folgenden Kapiteln eingegangen.

⁸ Qualitätsstrategie 2008, zur qualitativen Entwicklung der Universität Basel 2008-2012, S. 4.

⁹ Expertenbericht, S. 10.

durch Ausbildung und Erfahrung gewährleistet wird, sein, wenn die notwendige Kompetenz, Arbeitskapazität und Professionalität in Verwaltungseinheiten und Stäben unterhalb der Wahlämter gegeben ist. Die Expertinnen und Experten sind der Ansicht, dass es vor allem darauf ankommen wird, auf Ebene des Rektorates aber auch in den Dekanaten leistungsfähige Evaluations-, Informations- und Planungskapazitäten aufzubauen.

4.2 Anwendungsbereich

Anwendungsbereich: Das Qualitätssicherungssystem bezieht die universitären Kernaufgaben ein, insbesondere Lehre und Forschung sowie die damit verbundenen unterstützenden Dienste. Es ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie und unterstützt die Entwicklung der universitären Hochschule

Das Expertenteam ist der Ansicht, dass durch die Umsetzung des EFQM Modells in der Variante der Universität Basel, alle wesentlichen Leistungs- und Funktionsbereiche der Universität erfasst werden.¹⁰ Allerdings sind die damit verbundenen Qualitätssicherungsmassnahmen noch nicht in allen Bereichen vollständig implementiert.

Das Expertenteam regt an, im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätskonzeptes eine Diskussion über die Rolle der Studierenden bzw. ihre Darstellung im Qualitätskonzept als „Anspruchsgruppe“ zu führen. Diese Bezeichnung wird der tatsächlichen Bedeutung der Studierenden als Mitglieder einer Universität nicht gerecht. Auch müsste die Internationalisierungsdimension sowie die internen Dienstleistungen systematisch in das Modell integriert werden.

Innerhalb der Universität haben bereits verschiedene Personen die EFQM-Assessorenausbildung absolviert. Die Universität Basel plant weiterhin Personen entsprechend ausbilden zu lassen und 2011 der Status „Committed to Excellence“ zu erreichen. Diese Pläne werden vom Expertenteam ausdrücklich begrüsst.

4.3 Prozesse und Verantwortlichkeiten

Prozesse und Verantwortlichkeiten: Die universitäre Hochschule regelt die Qualitätssicherungsprozesse und sorgt dafür, dass die entsprechenden Bestimmungen dem Personal und den Studierenden bekannt sind. Die Verantwortlichkeiten für Qualität und Qualitätssicherung werden transparent zugewiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Qualitätskonzeptes wurden die Kernprozesse in Lehre und Forschung definiert und die entsprechenden Verantwortlichkeiten zugewiesen. So wurden in den letzten vier Jahren Unterrichts- oder Curriculumskommissionen für die Studiengänge eingeführt. Für alle Fakultäten bestehen Studiendekanate und vier Fakultäten haben Forschungsdekane eingeführt. Ferner wurde die Kommission Lehre geschaffen, welche unter der Leitung des Vizerektors Lehre und Studium alle Studiendekane umfasst. Das Expertenteam ist der Ansicht, dass dies sinnvolle und effektive Einrichtungen zur Beratung

¹⁰ s. Qualitätskonzept Universität Basel, 12ff.

der für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium notwendigen organisatorischen Regelungen seien.¹¹

Die Universität hat in den vergangenen vier Jahren die Software SAP Campus Management beschafft und aufgebaut. Dies hat zur Folge, dass alle Prozesse in den Bereichen Lehre und Forschung überdacht und harmonisiert werden müssen. Das Expertenteam ist der Ansicht, dass auf diesem Gebiet noch viel Arbeit investiert werden müsse, damit das Rektorat seine Rolle als Steuerungszentrale auch effektiv ausfüllen könne.

Nach Meinung der Expertinnen und Experten sind die Fakultäten in den Qualitätssicherungsprozessen noch sehr bestimmend. Als Folge davon ist die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Qualitäts- und Leistungskriterien noch nicht gegeben. Das Expertenteam schlägt vor, die anstehende Überprüfung der Bachelor- und Masterprogramme dazu zu nutzen, das dazugehörige Qualitätsentwicklungskonzept flächendeckend durchzusetzen.

4.4 Evaluationen

Evaluationen: Die universitäre Hochschule evaluiert intern periodisch Lehre, Studiengänge und Curricula, Verfahren zur Beurteilung der Leistungen der Studierenden, Ergebnisse von Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie Ressourcen, Gleichstellung der Geschlechter und Lerninfrastruktur. Bei Bedarf erfolgt eine externe Überprüfung.

Die Evaluationen von universitären Einheiten (Departemente, Institute) sind an der Universität Basel etabliert. Diese werden seit ca. 10 Jahren durchgeführt allerdings nicht regelmässig sondern nur bei Bedarf.

Ferner werden in allen Fakultäten regelmässig die Lehrveranstaltungen evaluiert. Allerdings bestehen zwischen den Fakultäten zurzeit noch grosse Unterschiede in den Methoden und dem Umgang mit den Resultaten dieser Evaluationen. Im Rahmen des Qualitätskonzeptes wurde 2007 das Projekt Evaluation Lehre ins Leben gerufen, welches zum Ziel hat ein gesamtuniversitäres Evaluationsverfahren für die Lehre zu etablieren. Die Expertinnen und Experten erachten es als notwendig, dass ein für alle Fakultäten verbindliches Verfahren für die Lehrveranstaltungsevaluationen umgehend eingeführt werden sollte. Erforderlich dazu sei insbesondere die Einführung von standardisierten Fragebogen für jede Lehrveranstaltung.

Daneben gibt es im Bereich der Evaluationen noch einige Projekte welche in verschiedenen Stadien der Entwicklung sind. Unter anderem sind dies:

- Evaluation der Forschung, u.a. durch die Beteiligung am CRUS-Projekt "Bibliometrie 2007" sowie am SUK Kooperationsprojekt "Mesurer les performances de la recherche".

¹¹ Expertenbericht, S. 12.

- Projekt Monitoring der Lehre. Dieses Projekt wurde gestartet in Zusammenhang mit der Einführung von SAP Campus Management. Erreicht werden soll eine zentrale Auswertung und eine Analyse der Daten der Lehre.
- Evaluation von Studiengängen. Dies wurde im Rahmen der Umstellung der Studiengänge auf Bologna mehrmals durchgeführt, ist aber seitdem nur noch punktuell zum Einsatz gekommen.
- Für die Bereiche E-Learning und Gleichstellung werden zurzeit eigene Evaluations- bzw. Monitoringsysteme aufgebaut.

Die Universität Basel bemerkt im Selbstbeurteilungsbericht durchaus selbstkritisch, dass im Bereich Evaluation noch Verbesserungspotential besteht.¹² Das Expertenteam teilt diese Meinung, ist jedoch der Auffassung, dass die Diskussion über das Qualitätskonzept nachhaltig zur Verbesserung der Situation beitragen kann.

4.5 Personalentwicklung

Personalentwicklung: Die universitäre Hochschule unterstützt und fördert die Weiterbildung und Entwicklung ihres in Lehre und Forschung tätigen Personals. Dies beinhaltet auch die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Im Rahmen des QES-Projektes wurde ein Projekt Berufungen lanciert. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Umfrage zu den Berufungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der Resultate dieser Umfrage wurden Verbesserungsvorschläge in den einzelnen Fakultäten erarbeitet, welche im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens von den Fakultäten kommentiert wurden. Zurzeit wird vom Rektorat ein entsprechendes Reglement erarbeitet. Das Expertenteam begrüsst diese Initiative.

Verbesserungsbedarf sehen die Expertinnen und Experten in der Ausbildung der Doktoranden und bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesen Bereichen stehen die finanziellen Massnahmen zu sehr im Vordergrund. Die Betreuung der Personen hängt bisher zu sehr vom individuellen Engagement des betreuenden Professors ab. Im Rahmen des QES Projektes wird jedoch an einem Konzept zur Verbesserung der Qualifizierungsprozesse von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen gearbeitet. Dies wird von den Expertinnen und Experten sehr begrüsst.

Die Universität Basel verfügt über ein gutes universitätsinternes Fortbildungsangebot. Dieses wird durch ein Fortbildungsnetzwerk der akademischen Dienste und der zentralen Einrichtungen koordiniert. Die Expertinnen und Experten bedauern, dass die hochschuldidaktischen Fortbildungen nur vom wissenschaftlichen Nachwuchs genutzt werden.

¹² Selbstbeurteilungsbericht, S 47.

Ferner ist den Expertinnen und Experten die effektive Arbeit des Ressorts Chancengleichheit aufgefallen. Dieses besteht seit zehn Jahren und hat Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit aufgebaut, welche sich mittlerweile an der Universität etabliert haben.

4.6 Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung: Die Leitung der universitären Hochschule gründet ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Forschung, Studienangebot sowie Anstellung und Förderung des Lehrkörpers auf relevante und aktuelle quantitative und qualitative Informationen. Diese werden systematisch gesammelt, analysiert und zur kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der universitären Arbeit angewendet.

Im Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel wird festgehalten, dass Portfolio- und Planungsentscheide von Visionen und strategischen Überlegungen gesteuert sein müssen und Daten dabei lediglich als Unterstützung der Prozesse dienen sollten. Allerdings sieht die Universität selbst ein Verbesserungspotential, was die Feinsteuerung in diesem Bereich betrifft.¹³ Die Expertinnen und Experten stimmen dieser Einschätzung grundsätzlich zu. Die Universität Basel verfügt über ein gut ausgebautes Finanzcontrolling. Relevante Daten für die Qualitätssicherung sowie die Steuerung der Lehr- und Forschungsprozesse stehen zurzeit nur in geringem Masse zur Verfügung. 2007 wurde mit dem QES-Projekt „Monitoring Lehre“ begonnen. Dieses Projekt hat zum Ziel, Daten über die Lehre den verantwortlichen Personen zugänglich zu machen. Ferner arbeitet die Universität Basel im Rahmen des Aufbaus des SAP Campus Management Systems an einem Business Warehouse, das für Herbst 2008 geplant ist.

4.7 Kommunikation

Kommunikation: Eine transparente Berichterstattung über Verfahren und Resultate von Qualitätssicherungsmassnahmen garantiert die Rückmeldung an die beteiligten Gruppierungen innerhalb der universitären Hochschule. Die universitären Hochschulen veröffentlichen periodisch objektive Informationen über Studiengänge und verliehene Grade.

Durch das QES-Projekt werden Fragen der Qualität und der Qualitätssicherung an der Universität diskutiert und kommuniziert. Auf der öffentlich zugänglichen Webseite des QES-Projektes wird laufend über die Projekte informiert. Die spezifischen Informationen über den Qualitätsprozess beziehungsweise die damit verbundenen Perspektiven und Pläne werden in den Gremien durch die Mitglieder des Steuerungsausschusses QES vermittelt. Ein Nachteil sehen die Expertinnen und Experten darin, dass die Studierenden nur mit jeweils sehr wenigen Personen in diesen Gremien vertreten sind. Generell leide die Kommunikation mit den Studierenden an der Heterogenität der eingesetzten Software-Produkte. Allerdings wurden in diesem Bereich bereits Verbesserungen erreicht durch die Einführung von zentralen Online-Diensten (z.B. eigenes Leistungskonto für die Studierenden).

¹³ Selbstbeurteilungsbericht, S. 49

Unter „Informationen über Studiengänge und verliehene Grade“ versteht die Universität Basel nach eigenen Aussagen Informationen über Studienerfolgsquoten und Erfolgszahlen am Arbeitsmarkt. Diese werden von der Universität Basel nicht veröffentlicht.¹⁴ Die Expertengruppe fasst die Formulierung „Informationen über Studiengänge und verliehene Grade“ jedoch weiter und regt an Informationen über verschiedene Aspekte der Studiengänge (z.B. Qualitätssicherungsmassnahmen inkl. Darstellung der Resultate und Folgemaassnahmen, Qualifikationsziele, Aufbau, Zulassungsvoraussetzungen, Zahl der Studierenden und Absolventen sowie Besonderheiten des Studiums) zu veröffentlichen.

5 Entwicklung seit dem ersten Quality-Audit-Zyklus 2003/04

Seit dem ersten Quality Audit 2003/04 hat die Universität Basel nach Ansicht der Expertengruppe grosse Fortschritte hin zu einem umfassenden Qualitätssicherungssystem gemacht. Direkte Folge des ersten Quality Audits war die Entwicklung des Projektes Qualitätsentwicklung- und sicherung. Mit dem Entscheid als Grundlage des Qualitätskonzeptes das EFQM-Modell zu wählen, wurde der Kritik aus dem ersten Expertenbericht begegnet der Universität Basel fehle bisher ein gesamtuniversitäres System der Qualitätssicherung. Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass das Qualitätskonzept und der Selbstbeurteilungsbericht des Quality Audits 2007/08 eine ausgezeichnete Grundlage für weitere Fortschritte in diesem Bereich seien. Es sei aber auch unbedingt erforderlich, dass die Leitung des QES Projektes sich der vollen Unterstützung des Rektors und des Universitätsrats sicher sind, um das Projekt langfristig zum Erfolg führen zu können.

6 Empfehlungen der Experten

Standard 1 - Strategie

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- die Erstellung eines jährlichen Qualitätsberichts (gemäss Leistungsauftrag)
- die Erarbeitung zentraler Vorgaben für die Evaluationsverfahren
- die zentrale Organisation von Evaluationsverfahren für Studiengänge
- die Erarbeitung von Kriterien der Leistungs- und Qualitätsmessung in Lehre und Forschung
- den weiteren Ausbau des zentralen Management- Informationssystems.

¹⁴ Selbstbeurteilungsbericht, S. 52

Standard 2 - Anwendungsbereich

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- eine zahlenmässig stärkere Vertretung der Studierenden an der inneruniversitären Diskussion und Entscheidvorbereitung im Rahmen des QES-Projektes
- Integration der Internationalisierungsdimension in das EFQM-Modell
- Integration des Bereichs interne Dienstleistungen in das EFQM-Modell (z.B. die zentralen Einrichtungen für den Wissenschaftsbereich, die Supportprozesse der Zentralverwaltung sowie die allgemeinen Dienstleistungen für die Studierenden).

Standard 3 – Prozesse und Verantwortlichkeiten

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- den Ausbau der zentralen (und dezentralen) Verwaltungsunterstützung des QES Projektes um
 - Vorgaben für die Evaluation der Lehrveranstaltungen zu erlassen
 - Kriterien für die Qualitäts- und Leistungsmessung festzulegen
 - Konzepte für die interne und externe Evaluation der Studiengänge und Forschungseinheiten zu entwickeln.
- die periodische Evaluation der Lehre und Forschung mit Hilfe externer Expertinnen und Experten
- die Verknüpfung der operativen und strategischen Funktionen im Bereich der Internationalisierung in einem International Office beim Rektorat.

Standard 4 - Evaluationen

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- die Evaluation von Forschung nicht auf die Dokumentation von Forschungsergebnissen und Leistungsindikatoren in der Forschungsdatenbank zu beschränken, sondern auch peer reviews einzuschliessen
- die Leistungen in der Lehre und Forschung mit dem erforderlichen Ressourceneinsatz in Beziehung zu setzen, um durch Benchmarking mit anderen Hochschulen die relative Effizienz der Prozesse ermitteln zu können
- das geplante Monitoring der Gleichstellungssituation möglichst bald zu einem Gleichstellungsplan mit Zielvereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten fortzuentwickeln.

Standard 5 - Personalentwicklung

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- im Fall von kritischen Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden die Lehrpersonen zu verpflichten, Schulungsangebote wahrzunehmen.
- den Schutz der wissenschaftlichen Mitarbeitenden vor Überbeanspruchung über ihre vertraglichen Pflichten zu gewährleisten
- die Einführung von zentralen Regelungen des Rektorates für das Engagement der Studierenden in den Gremien
- die Wiederaufnahme der Befragungen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Standard 6 – Verwendung von Informationen und Entscheidungsfindung

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- den weiteren Ausbau des zentralen Management- und Informationssystems
- den Einsatz von zusätzlichen personellen und sachlichen Ressourcen, um die Entwicklung und Pflege einer ausreichenden Informationsbasis gewährleisten zu können.

Standard 7 - Kommunikation

Die Expertinnen und Experten empfehlen:

- den inneruniversitären Erfahrungsaustausch über Qualitätssicherungsprozesse zu intensivieren um von Vorbildern die an der Universität existieren, profitieren zu können (z.B. Medizinische Fakultät).

7 Stellungnahme der Hochschule

Die Universität Basel hat mit Schreiben vom 19. August 2008 zum Expertenbericht Stellung genommen.

Generell bemerkt die Universität Basel, dass die Empfehlungen der Expertinnen und Experten auf eine zu starke Zentralisierung hinzielten und der Heterogenität der einzelnen Gliederungseinheiten der Universität zu wenig Rechnung trügen. Ferner werden in der Stellungnahme noch einige Punkte des Expertenberichtes kommentiert sowie ein faktischer Irrtum moniert.

Das Expertenteam nahm nach Einsicht in die Stellungnahme der Universität Basel eine Anpassung am Expertenbericht vor. Diese bezog sich auf die Korrektur des faktischen Irrtums.

8 Schlussbeurteilung des OAQ

Das OAQ ist der Ansicht, dass die Universität Basel die Qualitätsstandards mehrheitlich erfüllt. Das OAQ teilt die Meinung des Expertenteams, dass die Universität Basel in den vergangenen vier Jahren grosse Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung gemacht hat und durch das QES-Projekt eine gute Grundlage für die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätssicherungssystems gefunden wurde. Das QES-Projekt hat zu einer gesamtuniversitären Diskussion über Qualität geführt, was der erste Schritt zur Entwicklung einer Qualitätskultur ist. Die Weiterführung des QES-Projektes spielt nach Ansicht des OAQ eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente.

8.1 Empfehlungen des OAQ

Das OAQ schliesst sich den in den Kapiteln 4, 5 und 6 wiedergegebenen Beurteilungen und Empfehlungen des Expertenteams vollumfänglich an. Insbesondere unterstützt das OAQ die Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu den Evaluationen und unterstützt die Universität Basel in ihrem Bestreben die laufenden Projekte in diesem Bereich weiterzuführen.

8.2 Beitragsberechtigung gemäss Universitätsförderungsgesetz

Auf der Grundlage der Ergebnisse der summarischen Qualitätsprüfung an der Universität Basel kann davon ausgegangen werden, dass die überprüfte Universität qualitativ hoch stehende Leistungen in Lehre und Forschung im Sinne des Universitätsförderungsgesetzes (Art. 11 Abs. 3 lit. a) erbringt. Aus Sicht des OAQ sind damit die qualitätsbezogenen Voraussetzungen zur Vergabe von Finanzhilfen erfüllt.

Es wird allerdings erwartet, dass die Universität Basel im Lauf der kommenden vier Jahre die Empfehlungen der Experten aktiv umsetzt. Anlässlich des nächsten Audit-Zyklus (2011/12) soll überprüft werden, wie erfolgreich die Universität bei dieser Umsetzung war.